Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 10 (1924)

Heft: 35

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der fatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Brof., Luzern, Billenstr. 14, Telephon 21.66 Inseratenannahme, Drud und Bersand durch: Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: "Bolksschule". "Wittelschule". "Die Lehrerin"

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtaris.

Inhalt: Die Verteidigung der konfessionellen Schule im Elsaß. — Für die Schweizerjugend? — Unsere Tagung in Basel. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Lehrerschreitien in Feldkirch.

Beilage: Mittelschule Nr. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

679679679679679679679679679679679679679

Die Verteidigung der konfessionellen Schule im Elsaß

Ganz Elsaß protestiert gegen das Programm ber französischen Regierung, das dem Bolte bie fonfessichen Regierung, das dem Bolte bie fonfessichen Echule rauben will; denn das Bolt hat ganz richtig erfannt, daß die Echule im Mittelpuntt seiner ganzen Kultur steht. Und zwar gehen Katholiten und Protestanten burchaus einig in dieser Kardinalfrage.

Das Prinzip, worauf das elsaß-lothringische Schulregime beruht, ift ein tonfessionelles Pringip. Lehrer und Schüler muffen bem gleichen Religionsbekenntnis angehören. Die Genesis dieses Regimes liegt in der Tatsache, daß der Unterricht — ber in Elsaß=Lothringen einen weit höheren Grad ber Entwicklung erreicht hat, als in andern französischen Provinzen - seine Eristenz der Tätigfeit bes Rlerus und ber religiösen Schaften verdankt. Die Jesuiten haben höhere Schulen in Strafburg, Sagenau, Schlettstadt, Colmar, Ensisheim, Rufach gegründet, mahrend die Franziskaner Unterrichtsinstitute in Zabern und Thann ins Leben riefen. Ueberall im Lande wetteiferten atholiken wie Protestanten, getreu ihren Tradi-

n, Jahrhunderte hindurch, um den Kindern in und Land ordenklichen Unterricht zuteil 1 zu lassen. Lange Zeit hindurch wurde der richt in den Landgemeinden vom Pfarrer 3. vom Pastor erteilt. Der weltsiche Lehrer, der dann später kam, um sie in jenen besonderen Funktionen abzulösen, wurde von ihnen als Mitarbeiter betrachtet. So entstand in Elsah-Lothringen die konfessionelle Schule, der einzige Schultop, den die Bevölkerung versteht. Iede Schule ist völzlig katholisch oder durchaus protestantisch, oder aber in gewissen Orten ganz israelitisch. Da wo Natholiken, Protestanten und Israeliten in friedlicher Harmonie beisammen wohnen, sinden sich auch die drei Schultopen vertreten. Der Religionsunterricht wird von Lehrern erteilt, die dazu vorbereitet sind, ihn in Normalichulen je nach den betr. Konfessionen zur Anschauung zu bringen.

Dieser Wettstreit trägt mit dazu bei, in ElsaßLothringen die innere Kraft des religiösen Lebens zu erhalten. Ein ähnliches Regime ererbten die Bewohner Elsaß-Lothringens von Frankreich vor dem Jahre 1870. Dasselbe trat in Kraft bei der Promulgierung des Gesetzes Falloux über die Freiheit des Unterrichts, eine herrliche Troberung, für die Montalembert seine ganze Beredsamteit auswandte. In Frankreich durch spätere Gesetze verstümmelt, wurde die Unterrichtssreiheit in Elsaß-Lothringen, als die Provinzen an das Reich kamen, von den Deutschen respektiert. Heute will es den Elsässern nicht einleuchten, daß es gerade die Franzosen sein sollen, die sie einer Freiheit berauben, die die Deutschen nicht anzukasten wagten.

Indessen hängt die Frage, abgesehen von ihrem geistigen Interesse und ihrem Idealismus, auch noch mit einer Ehrensache zusammen. Keinem Elsässer noch Lothringer ist es verborgen geblieben, daß General Joffre, als er 1914 erstmalig den Kuß bei Thann auf Elsässerboden setze, feier-